

**Beitragsordnung nach Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 25. Februar 2012 (§ 6 der Satzung)**

AUFNAHMEGEBÜHREN	einmalig
	EUR
Praxisinhaber/Freie Mitarbeiter	26,00
Fachlicher Leiter	26,00
Angestellte	16,00
Nichttätige/ im Ausland Tätige	10,00
Schüler/Studierende	0,00

MITGLIEDSBEITRÄGE	monatlich bis 31.12.2011	monatlich ab 01.01.2012
	EUR	EUR
Praxisinhaber	22,00	23,35
Weiterer Praxisinhaber (in einer Praxis) <small>Praxisgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis/Partnerschaftsgesellschaft</small>	22,00	17,00
Fachlicher Leiter (zugl. Praxis 124/125 SGB V)	22,00	23,35
Weitere Fachliche Leiter (zugel. Praxis 124/125 SGB V) <small>Erstpraxis-Inhaber/fachlicher Leiter ist Mitglied</small>	22,00	17,00
Freie Mitarbeiter	16,50	17,00
Angestellte	8,75	9,25
Nichttätige/Studenten berufsbgf (mit entsprechendem Nachweis)	4,50	5,00
Im Ausland Tätige (Beitrag muss vor Beginn des <small>Auslandsaufenthaltes ein Jahr im Voraus bezahlt werden.</small>)	4,50	5,00
Schüler/Studierende (primärqualifizierend)	0,00	0,00

ZUKUNFTSEURO gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung

Die Mitgliederversammlung hat am 25.02.2012 beschlossen, für die Finanzierung der Kompetenzzentren eine Umlage, den **Zukunftseuro** zu erheben.

Die Höhe der Summe aller Umlagen ist begrenzt durch die Höhe des Betrags, den der Landesverband NRW an den ZVK insofern abzuführen hat. Die Höhe der Umlage beträgt allerdings **maximal 1,00 EUR pro Monat**. Sie ist unabhängig vom Mitgliedsstatus und wird mit dem Halbjahresbeitrag zum 01.07. eines Jahres eingezogen.

BEITRAGSENTRICHTUNG

Der Beitrag ist gemäß § 6, Absatz 2 der Satzung mindestens halbjährlich im voraus zu zahlen.

Bitte überweisen Sie die oben aufgeführten Beiträge ausschließlich auf das folgende Konto.

Bitte immer unbedingt die Mitgliedsnummer angeben. **IBAN: DE46 3705 0198 0009 9520**

78, SWIFT-BIC: COLSDE33, SparkasseKölnBonn (Kto.Nr: 9952078, BLZ 370 501 98),

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- * der Aufnahmegebühr (bei neuen Mitgliedern)
- * dem Erstbeitrag oder einem Beitragsrückstand oder Statuswechsel
- * dem Mitgliedsbeitrag
- * Evtl. Mahngebühr bei verspäteter Zahlung sowie Rücklastschriftgebühr.

Um Ihnen lästige Arbeit und uns zusätzliche Kosten zu ersparen, können Sie uns, falls noch nicht geschehen, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilen.